



TSV Düdingen  
Postfach 293  
CH-3186 Düdingen

T +41 79 696 40 56  
breitensport@tsvd.ch  
www.tsvd.ch

## TSV Düdingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 09. September 2021

Ersteller: Karin Spicher, Corona-Beauftragte

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates, Staates und der Gemeindeverwaltung. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb sicher zu stellen, unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie sollen einen Corona Test machen und den Resultaten zufolge handeln.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Jede Gruppe sollte Präsenzlisten führen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

### **Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und über das weitere Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass man in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hat.

### **Zertifikatspflicht für Innenräume**

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt **NICHT** für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

### **Sportanlässe mit Zuschauer: innen**

An Veranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln: Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen besteht eine Covid-Zertifikatspflicht, kleinere Veranstaltungen im Freien können entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt wird.

### **Podium**

An Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

### **Sitzungen in Gemeinde-Lokalitäten**

Für Proben oder Sitzungen in Innenräumen wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen sind.

### **Kontrolle der Zertifikate**

Die Kontrolle der Zertifikate (App oder Papierform) erfolgt mit der Covid Check-App inkl. dem Vorweisen der Identitätskarte. Die Kontrollen müssen vom Veranstalter durchgeführt werden.

### **Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainingsbetriebe plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Spicher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:  
Tel. +41 79 696 40 56 oder [breitensport@tsvd.ch](mailto:breitensport@tsvd.ch)

## Vereinsspezifische Bestimmungen

### **Kommunikation**

Der Vorstand des TSVD beobachtet laufend die verändernden Massnahmen rund um die Corona-Situation. Er stützt sich auf Empfehlungen von Bund, Kanton, Gemeinde, Schweizerischer Turnverband STV und Freiburger Turnverband FTV. Die TSV-Mitglieder werden somit zeitnah und aktuell informiert, zuständig dafür ist Karin Spicher.

Stellvertretung: Isabelle Hauswirth, im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des Vorstandes.

### **Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass dieses Schutzkonzept eingehalten wird. Jede Gruppe darf frei über die Durchführung ihrer Trainings entscheiden.

Alle Mitglieder sind aufgefordert im Sinne der Eigenverantwortung zu handeln.

### Schlussbestimmungen

Die jeweiligen Abteilungen des TSVD können, angelehnt an ihre Verbandszugehörigkeit, ergänzende Schutzkonzepte erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 23. August 2021

Düdingen, 09. September 2021

Vorstand TSV Düdingen